

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen für Gäste und Fahrer sowie wichtige Informationen

In den Bussen der deutschen Omnibusunternehmen gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen, die das Robert-Koch-Institut (rki.de) für alle Lebensbereiche ausgegeben hat. Das betrifft auch das empfohlene Abstandhalten zu den Mitreisenden. Die deutschen Busunternehmen haben zusätzliche Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus weiter erfolgreich zu bekämpfen:

Ausstattung/Vorkehrungen im Bus:

- a. Intensivierung der Reinigungsleistungen: U.a. werden nach jeder Tour besonders kritische Stellen (Haltegriffe, Armlehnen, Kopfteile, Tische) mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- b. Das Bord-WC ist für Notfälle geöffnet. Handseife bzw. Desinfektionsmittel sind vorhanden.

2. Schutz der Busfahrerin/des Busfahrers

Ausrüstung der FahrerInnen mit Mund-Nase-Schutz. Dieser ist beim Ein- und Aussteigen der Gäste sowie bei der Kofferverladung und immer dann zu tragen, wenn im öffentlichen Raum Maskenpflicht besteht. Die Kofferverladung erfolgt ausschließlich durch den Fahrer und immer mit Handschuhen. Das Austeilen der Frühstückspakete und die Ausgabe der Getränke erfolgt mit Handschuhen.

3. Schutz der Reisegäste

- a. Während der Taxifahrt, beim Ein- und Aussteigen in den Bus und auch während der Fahrt tragen die Reisegäste einen **Mund-Nasen-Schutz**, der von ihnen in ausreichender Anzahl mitzubringen ist. (Ausnahme: Kinder unter 7 Jahren sowie Personen, die aufgrund einer Beeinträchtigung/Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen). Ggf. kann vor dem Einsteigen am ZOB ein wiederverwendbarer Mund-Nasen-Schutz aus Stoff zum Preis von 5,- € oder Einwegmundschutz zum Stückpreis von 1,50 € erworben werden.
- b. Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Mindestabstand und Auslastung der Busse halten wir als Mindeststandard im In- und Ausland selbstverständlich ein. Nicht zu nutzende Sitze werden gesperrt. Bei uns an Bord sind wir übrigens auch dann weiterhin mit einigem Abstand unterwegs, wenn die gesetzlichen Vorgaben wieder voll besetzte Busse erlauben sollten.
- c. **Vor jedem Einsteigen** in den Bus desinfizieren Fahrgäste und Personal mit dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel** ihre Hände. Die gebuchten Sitzplätze dürfen von den Gästen während der Fahrt nicht verlassen werden. Beim Ein- und Aussteigen im Verlauf der gesamten Fahrt benutzen die Gäste mit Sitzplätzen von 1 bis 22 bitte den vorderen Buseinstieg, die Gäste mit Sitzplätzen ab Platz 23 und höher den hinteren Einstieg.
- d. Bitte während der Fahrt auf dem gebuchten Sitzplatz sitzen bleiben und nicht im Bus herumlaufen. Ausnahme ist die Nutzung der Toilette in Notfällen.
- e. Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, muss der Reisering Hamburg vom Reisegast unverzüglich (bis zu 14 Tage nach Reiseende!) bei auftretenden Grippe-symptomen über diese in Kenntnis gesetzt werden, um die übrigen Reisetilnehmer zu informieren.
- f. Wenn Sie sich vor Ihrer Abreise krank fühlen, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns. Kommen Sie bitte nicht zum Abfahrtsort, denn wir dürfen Sie nicht befördern. Dies gilt insbesondere bei Atemwegserkrankungen bzw. Grippe-symptomen. Im Falle einer Erkrankung greift übrigens eine vorab abgeschlossene Reiserücktrittskostenversicherung. Sollten Sie während der Reise/Tagesfahrt erkranken, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu unseren Fahrern auf. Diese werden dann alles Weitere in die Wege leiten und mit Ihnen besprechen.

-bitte wenden!-

4. Verhaltensvorschriften - Fahrgäste und BusfahrerInnen

Die folgenden Hygienevorschriften müssen zum Schutz aller Beteiligten unbedingt eingehalten werden:

- Tragen eines Mundschutzes auch während der Fahrt (gilt nicht für den Fahrer)
- Einhaltung der Husten- & Niesetikette
- Regelmäßige Desinfektion der Hände - bei jedem Einstieg in den Bus
- Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/BusfahrerIn

Die Fahrgäste werden über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften aufgeklärt:

- vor Reisebeginn / bei der Buchung
- im Bus vor Abfahrt: Durchsage des Busfahrers/der Busfahrerin sowie ein Hinweis auf diese schriftliche Dokumentation, die in den Sitztaschen ausliegt

5. Fester Prozess im Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen

a. Isolierung des betroffenen Fahrgastes – jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal muss vermieden werden.

b. Kontaktaufnahme zum Busunternehmen und zur Bundespolizei, die die weiteren Schritte mit dem Busfahrer und dem Unternehmen abspricht.

Stand 1. Juli 2020 / Änderungen und Anpassungen erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben